

1. Durchführungsbestimmung sowie der Notariatskostenordnung, alle vom 5. 2. 1976 (GBl. I 1976, Nr. 6). S. N. werden durch den Minister der Justiz bzw. in seinem Auftrag durch die Direktoren der Bezirksgerichte angeleitet und kontrolliert. Vom Minister der Justiz werden die Leiter der S. N. ernannt und die Notare berufen. Zum Notar können Bürger der DDR berufen werden, die dem Volk und seinem Staat treu ergeben sind, die erforderliche Charakterfestigkeit und Lebenserfahrung besitzen und über eine entsprechende juristische Qualifikation verfügen. Gegen die Entscheidungen der S. N. ist die Beschwerde zulässig. Sie ist bei dem S. N. einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat. Hilft das S. N. nach eigener Überprüfung der Beschwerde nicht ab, entscheidet über sie das zuständige Kreisgericht.

Staatliche Plankommission

(SPK): Organ des Ministerrates der DDR für die gesamtstaatliche Planung der Entwicklung der Volkswirtschaft und die Kontrolle der Durchführung der Pläne. Die SPK konzentriert sich in ihrer Tätigkeit auf die weitere Durchsetzung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik und damit auf die Durchführung der vom X. Parteitag der SED beschlossenen ökonomischen Strategie für die 80er Jahre. Sie nutzt hierbei bewußt die ökonomischen Gesetze des Sozialismus aus und sichert die notwendigen Proportionen der volkswirtschaftlichen Entwicklung und die Bilanzierung der Pläne. Die SPK ist gegenüber dem Ministerrat für die Ausarbeitung der volkswirtschaftlich koordinierten und bilanzierten Entwürfe der Fünfjahrpläne und der Jahresvolkswirtschaftspläne verantwortlich. Sie hat die Verbindung der Fünfjahrplanung mit der Jahresplanung zu gewährleisten und zu sichern, daß die Aufgaben und

Entwicklungsziele des Fünfjahrplanes mit den Jahresvolkswirtschaftsplänen unter Berücksichtigung der neuen Ergebnisse aus der analytischen Tätigkeit, der langfristig konzeptionellen Arbeit und der Plandurchführung präzisiert und verwirklicht werden. Die SPK leistet im Zusammenwirken mit den anderen zentralen Staatsorganen und den Räten der Bezirke vor allem zur Vorbereitung des Fünfjahrplanes eine kontinuierliche, langfristig konzeptionelle Arbeit, die auf die Sicherung des notwendigen Erkenntnisvorlaufes, insbesondere auf den Gebieten des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Entwicklung der Produktionsstruktur, der *Standortverteilung* der Produktivkräfte und der *sozialistischen ökonomischen Integration*, gerichtet ist. Die SPK leitet im Auftrage des Ministerrates die Ausarbeitung und Bilanzierung der Pläne und sichert die Einheit von langfristig konzeptioneller Arbeit, Fünfjahr- und Jahresplanung der Volkswirtschaft, von zweiglicher und territorialer Entwicklung sowie von Analyse und Kontrolle der Plandurchführung zur Gewährleistung der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft. Sie hat mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die Grundproportionen und Verflechtungen der Volkswirtschaft zu planen und die Übereinstimmung zwischen den materiellen und finanziellen Beziehungen im volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß zu gewährleisten. Auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung bereitet die SPK — ausgehend von der Analyse und Kontrolle des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses — bei der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne zur Durchsetzung der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft und der stabilen und kontinuierlichen Planerfüllung Entscheidungen für